

RS Lvwg 2018/12/10 LVwG-S-523/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.2018

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

10.12.2018

Norm

AVRAG 1993 §7d Abs2

AVRAG 1993 §7i Abs4 Z3

AÜG §3

AÜG §4

Rechtssatz

Von der Richtlinie 96/71/EG ist sowohl die grenzüberschreitende Entsendung eines Arbeitnehmers durch ein Unternehmen erfasst, um einen von diesem Unternehmen eingegangenen Werkvertrag zu erfüllen, als auch die grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung, nämlich die grenzüberschreitende Entsendung eines Arbeitnehmers durch ein Unternehmen zum Zwecke (lediglich) der Überlassung an ein anderes Unternehmen (VwGH 2013/09/0159).

Schlagworte

Arbeitsrecht; Lohn- und Sozialdumping; Verwaltungsstrafe; grenzüberschreitende Überlassung; Lohnunterlagen; Werkvertrag;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2018:LVwG.S.523.001.2018

Zuletzt aktualisiert am

26.02.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>